Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 12

Artikel: Masterplan 2018 : gesamtheitliches Vorausdenken

Autor: Schmidlin, Marco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-813273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Masterplan 2018 – Gesamtheitliches Vorausdenken

In den nächsten Jahren gelangen mehrere Hauptsysteme an ihr Lebensende. Die Entscheide, wie und ob diese Fähigkeiten ersetzt werden, haben mittelfristige Auswirkungen auf die finanziellen Ressourcen der Armee. Der Masterplan zeigt die kurz-, mittel- und langfristige Rüstungsplanung auf, um für die Bedrohungen der Zukunft zeitgerecht reagieren zu können.

Marco Schmidlin, Christian Schmassmann

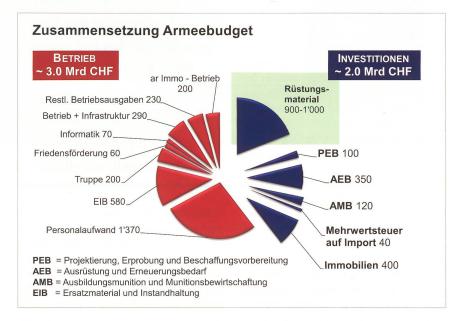
Nachdem im letzten Jahr ausführlich über die Streitkräfte- und Rüstungsplanung mit dem fähigkeitsorientierten Ansatz berichtet wurde¹, legt dieser Artikel den Fokus auf den Masterplan 2018, der im Sommer von der Armeeführung genehmigt worden ist.

Worum geht es?

Der jährlich aktualisierte Masterplan legt fest, welche Projekte in welchem Zeitraum mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden sollen. Er beschreibt drei unterschiedlich bemessene Zeithorizonte: eine kurzfristige Planungsperiode von fünf Jahren (2018– 2022), eine mittelfristige von sechs bis zehn Jahren (2023-2032) und eine langfristige von elf bis 16 Jahren (2032+). Mit dem Masterplan wird die Planung in den Bereichen Doktrin, Unternehmensentwicklung, Organisation, Ausbildung, Material, Personal, Finanzen, Infrastrukturen (Immobilien und Informatik) und integrale Sicherheit (DUOAMPFIS) angesteuert. Es hat sich gezeigt, dass der in früheren Ausgaben abgebildete zeitliche Fo-

Der Masterplan

- ist ein zukunftsgerichtetes Führungsund Steuerungsinstrument der Investitions- und Betriebskosten;
- ermöglicht eine gesamtheitliche, fähigkeitsorientierte und langfristige Betrachtungsweise notwendiger Investitionen der Armee;
- zeigt, mit welchen Mitteln Lücken zu schliessen, Fähigkeiten zu erhalten oder abzubauen sind;
- gibt einen Überblick der Rüstungsplanung und der Herausforderungen der kommenden Jahre.



kus von maximal acht Jahren nicht ausreicht, um Weiterentwicklungsmassnahmen strategisch zu steuern. Der Masterplan 2018 deckt deshalb neu einen Zeithorizont von mehreren Legislaturen ab und kann daher stärker durch die in der Armeeplanung erarbeiteten Fähigkeitskonzeptionen (Grundlagenpapiere) angesteuert werden, die ihrerseits längerfristige Gedanken in Form eines Zielbildes für die Schweizer Armee wiedergeben.

Was sind die Rahmenbedingungen?

Das sogenannte Zielbild beschreibt die Fähigkeiten, über die die Schweizer Armee zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügen muss, um der sich verändernden Sicherheitslage auf der Welt und in ihrem unmittelbaren Umfeld gerecht zu werden. Daneben haben auch die Vorgaben des Chefs VBS und des Chefs der Armee sowie die finanziellen Vorgaben und die politischen Grundlagen einen wesentlichen

Einfluss auf die militärische Gesamtplanung und damit letztendlich auf den Masterplan.

Finanzen und die Auswirkungen auf die Rüstungsbedürfnisse

Ab 2020 soll die Armee über das von den eidgenössischen Räten vorgesehene Armeebudget von jährlich fünf Milliarden Franken verfügen. Der Betriebsaufwand soll dabei über die Jahre bei rund drei Milliarden Franken stabil bleiben. Für die Investitionen verbleiben somit rund zwei Milliarden Franken pro Jahr. Diese werden nochmals in verschiedene Kredite aufgeteilt, sodass für Rüstungsmaterial rund eine Milliarde Franken verfügbar ist (siehe Abbildung «Zusammensetzung Armeebudget»), wobei die Höhe des Rüstungskredits von Jahr zu Jahr etwas über oder unter diesem Richtwert liegen kann.

Der Bundesrat hat am 8. November 2017² entschieden, für die Erneuerung der

Mittel zum Schutz des Luftraums (neue Kampfflugzeuge und ein System zur bodengestützten Luftverteidigung [NKF/BODLUV GR³]) einen Finanzrahmen von maximal acht Milliarden Franken aus dem ordentlichen Budget bereitzustellen und ab dem Jahr 2020 das Armeebudget kontinuierlich real um 1,4% pro Jahr zu erhöhen.

Diese Erhöhung soll grösstenteils den Rüstungsmaterialbudgets zugutekommen. Zu einem kleineren Teil sollen Mehraufwendungen bei den Betriebskosten abgefedert werden; Gleichzeitig soll aber entsprechend der Vorgabe des Bundesrats der Betriebsaufwand real stabilisiert werden. Der zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums benötigte Verpflichtungskredit von acht Milliarden Franken aus dem ordentlichen Budget muss in den Folgejahren finanziell kompensiert werden. In der Gesamtplanung sind die im Entscheid vom November 2017 definierten finanziellen Vorgaben berücksichtigt.

Für die Jahre 2023 bis 2032 wären über alle Fähigkeitsbereiche hinweg eigentlich Investitionen von rund 13,8 Milliarden Franken notwendig. Für diesen Zeitraum stehen aber nur rund 5,8 Milliarden Franken für Rüstungsmaterial zur Verfügung. Zusätzlich müssen die Mittel zum Schutz des Luftraumes aus der Armeebotschaft 2022 in den darauffolgenden Jahren finanziell kompensiert werden. Dies kann temporär zu kleineren Rüstungsprogrammen führen. In der Planung wird mit einem Überhang von 20% gerechnet, um sicherzustellen, dass bei Ausfall eines Vorhabens ein alternatives Vorhaben vorgezogen werden kann. Dabei handelt es sich um ein Beschaffungsvorhaben, das so früh beschaffungsreif sein muss, dass es zeitlich vorgezogen werden kann, falls ein früher eingeplantes Beschaffungsvorhaben gestrichen, sistiert oder verzögert wird.

Schwergewichte der Planung

Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, liegt daher in einer ersten Phase (kurzfristige Planung) der Schwerpunkt in der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA). In der zweiten Phase (mittelfristiger Horizont) werden vorrangig Projekte im Bereich der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes sowie der Cyber-Abwehr priorisiert. In der dritten Phase (längerfristige Planung) liegt anschliessend der Fokus vermehrt wieder auf der Entwicklung der Fähigkeiten der Bodentruppen.

Zusätzlich ist für Cyber in erster Linie eine Aufstockung des Personals mit entsprechenden Fähigkeiten erforderlich, wobei keine allzu umfangreichen Rüstungsmaterialbeschaffungen anfallen. Für den Schutz der armeeeigenen Netze gegenüber Cyber-Bedrohungen sind vor allem periodische Investitionen ins Führungsnetz Schweiz und in die Rechenzentren VBS nötig.

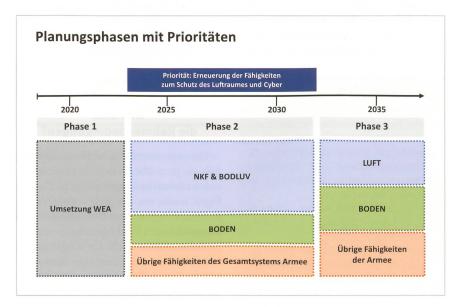
«Der Bundesrat hat am 08.11.2017 entschieden, für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (NKF/BODLUV) einen Finanzrahmen von maximal acht Milliarden Franken aus dem ordentlichen Budget bereitzustellen.»

Die Beschaffungen ab 2022 sollen auf das bereits erwähnte längerfristige Zielbild ausgerichtet sein, weshalb derzeit umfangreiche konzeptionelle Arbeiten unternommen werden. Vor der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (NKF) und Mittel der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite (BODLUV GR) muss überdies – durch einen im 2018 beantragten Werterhalt des Transporthelikopters 98 Cougar und durch Ersatzbeschaffung von Lastwagen und Anhängern – in die Mobilität investiert werden. Zudem

sollen mittels Investitionen in den Werterhalt des Schützenpanzers 2000 auch die Mittel für die bewegliche Kampfführung erhalten werden. Mit dem Rüstungsprogramm 2020 sollen dem Parlament dann unter anderem der Ersatz Mobile Kommunikation als Bestandteil der Telekommunikation der Armee (z.B. Richtstrahlgeräte, taktischer Funk, Sprechgarnituren, Bordverständigungsanlagen usw.) und der Werterhalt beziehungsweise die Neumotorisierung der Sortimente Wassertransport, Brandeinsatz und Atemschutz der Rettungstruppen für den Einsatz im Rahmen der Katastrophenhilfe vorgelegt werden. Zudem wird es wiederum darum gehen, den Ausrüstungsgrad der Verbände zu verbessern, indem Material nachbeschafft wird, das heute in zu geringer Menge vorhanden ist. Alle diese Beschaffungen sind notwendig für die Umsetzung der WEA.

Kurzfristig: Umsetzung WEA

Die vorgesehenen Rüstungsvorhaben dienen auch dazu, den Mitte der 2020er Jahre absehbaren Investitionsstau zu mindern, indem bereits jetzt Werterhaltungsprogramme eingeleitet werden, um die Nutzungsdauer von Systemen zu verlängern, die ansonsten ab 2025 ihr Nutzungsende erreichen würden. Dazu gehört beispielsweise der für das Rüstungsprogramm 2020 vorgesehene Werterhalt des Schützenpanzers 2000. Durch das Werterhaltungsprogramm kann er bis weit in die 2030er Jahre hinein eingesetzt werden; ein späterer Ersatz kann dannzumal zusammen mit dem Kampfpanzer 87 Leopard konzeptionell angegangen werden.





Mittel- und langfristig: NKF und BODLUV sowie technologische Entwicklungen

Für den mittel- und langfristigen Zeitraum von 2023 bis 2032+ hat sich die Armeeführung entschieden, finanzielle Ressourcen für innovative Projekte einzustellen. Dabei wird ein Schwergewicht auf die Erneuerung der indirekten Feuerunterstützung und die Erweiterung des Einsatzspektrums des Aufklärungsdrohnensystems 15 (ADS 15) gelegt. Parallel sollen Investitionsmöglichkeiten in technologisch interessante Bereiche wie die Robotik und die Sensorik allgemein möglich sein.

Ab dem Jahr 2033 werden in der aktuellen Ausgabe des Masterplans erste Ent-

Rüstungsvorhaben / Beschaffungen

Die Beschaffungen werden in Form von Rüstungsvorhaben jährlich im Rahmen der Armeebotschaft zuhanden des Parlaments vorgeschlagen. Die Armeebotschaft umfasst nebst dem Rüstungsprogramm (RP) die Bundesbeschlüsse zum Immobilienprogramm VBS, Rahmenkredite für Armeematerial (AEB, AMB, PEB) und die Ausserdienststellung von nicht mehr benötigten Waffensystemen.

wicklungstendenzen aufgezeigt. Dabei geht es insbesondere darum, noch bestehende Fähigkeitslücken zu schliessen, Fähigkeiten auszubauen, aber allenfalls auch Fähigkeiten anders zu gestalten und wo nötig, sogar abzubauen. So werden der Cyber-Raum und die Nutzung autonomer Systeme (z.B. in den Fähigkeitsbereichen Mobilität und Logistik) stetig interessanter. Einige dieser rasanten technologischen Entwicklungen werden die künftige Ausgestaltung der Armee wohl beeinflussen. Die Armee muss dementsprechend so planen, dass sie die modernen Mittel eines Gegners abwehren und bekämpfen, andererseits aber auch ihre eigenen Mittel vorbeugend schützen kann.

Ausblick auf den Masterplan 2019

Im Masterplan 2019 wird es darum gehen, wo möglich bereits Konsequenzen aus den derzeit laufenden konzeptionellen Arbeiten abzuleiten, die im Rahmen der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung erarbeitet werden. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für die Festlegung derjenigen Fähigkeiten, in die in den kommenden Jahren investiert werden soll. In einzelnen Bereichen sollen zudem Grundlagenpapiere erarbeitet werden, mit denen die Fähigkeitsentwicklung

angesteuert werden kann. Dabei werden die heute vorhandenen Fähigkeiten mit deren gewollter Ausgestaltung verglichen, die Weiterentwicklung gezielt in Varianten überprüft und über den Masterplan entsprechende Massnahmen eingeleitet. Der Masterplan 2019 wird ab Dezember 2018 erarbeitet und wird Ende Juni 2019 der Armeeführung zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

- 1 «Anspruchsvolle Streitkräfte- und Rüstungsplanung» – ASMZ Nr. 05/2017 und «Gesucht: Planungssicherheit» – ASMZ Nr. 06/2017.
- 2 Bundesratsbeschluss: Grundsatzentscheide zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums, https://www.admin.ch/gov/de/ start/dokumentation/medienmitteilungen.msgid-68721.html
- 3 Grösserer Reichweite.



Brigadier Marco Schmidlin Chef Armeeplanung Armeestab/Armeeplanung 3003 Bern



Oberst i Gst Christian Schmassmann Stv Chef Masterplanung Armeestab/Armeeplanung 3003 Bern